

Anlage 2 zum Mantelantrag STARK III plus EFRE vom

Name der/des Antragstellenden

Vorhabenbezeichnung

Hinweis:

Pro Vorhaben ist jeweils eine Anlage auszufüllen.

Antrag allgemeine Sanierung - Zuwendung

Summe der beantragten Zuwendung gemäß Punkt 2.3.2 dieser Anlage in Euro*

Zuwendung

Allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zu sanierten Schulen gehörende Sportstätten

*Hinweis:

Gemäß Ziffer 4.2 Kap.2 Teil A der Richtlinie beträgt der Zuschuss 70 v. H. der festgestellten förderfähigen Ausgaben, bis zum 2. Stichtag gem. Ziffer 5.2.2 S. 1 Kap. 1 max. 10 v. H. und max. 600.000 Euro und zum 3. Stichtag gem. Ziffer 5.2.2 S. 1 Kap. 1 max. 20 v. H. der in Nr. 4.1 Kap. 2 Teil A der Richtlinie festgestellten förderfähigen Ausgaben.

1. KURZANGABEN ZUM VORHABEN

1.1 Ort des Vorhabens

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Straße, Hausnummer

Gemeindekennzahl

1.2 Gebäude/Einrichtung

Kinderkrippe unter 3 Jahre

Grundschule

Förderschule

Kindergarten über 3 Jahre

Sekundarschule

Gemeinschaftsschule

Hort

Gymnasium

sonst. Schule

Gesamtschule

Sportstätte zu einer san. Schule gehörend

1.3 Vorhabenbeschreibung (Bitte in Stichworten beschreiben! Eine eindeutige Identifikation des Vorhabens muss mgl. sein.)

1.4 geplanter Vorhabenzeitraum (max. 36 Monate)

Beginn des Vorhabens

Ende des Vorhabens

Hinweis:

Mit dem Vorhaben darf noch nicht vor Bewilligung begonnen worden sein (siehe zudem Ziffer 4 b) dieser Anlage).

1.5 Angaben zu weiteren öffentlichen Förderungen und Finanzierungshilfen

Wurden für dasselbe Vorhaben bzw. Objekt andere öffentliche Förderungen bzw. Finanzierungshilfen beantragt, zugesichert oder bewilligt?

Ja Nein

Wenn ja, sind diese nachfolgend aufzuführen (siehe hierzu auch Ziffer 4 g) dieser Anlage).

Bewilligungsbehörde/Aktenzeichen	beantragt/nicht entschieden in Euro	bewilligt in Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.6 Prüfergebnis der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (nur für Gebietskörperschaften)

Die Bestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Geschlossenheit der Gesamtfinanzierung des Vorhabens und zur Tragfähigkeit der Folgekosten zur Antragstellung liegt vor.

Ja Nein

Hinweis:

Die Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist dem Antrag beizufügen.

2. AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

2.1 Geplante Ausgaben (Kostenberechnung nach DIN 276) (in Euro)

Nicht gefördert werden:

- a) Finanzierungskosten
- b) Behelfsbauten, Interimslösungen,
- c) Wohnungen
- d) Kauf von Immobilien und Grundstücken,
- e) öffentliche Erschließung,
- f) Betriebskosten,
- g) Eigenleistungen,
- h) Bauherrnleistungen, mit Ausnahme von Aufwendungen für die Projektsteuerung gem. Kapitel II, Teil A Ziff. 5.3 letzter Absatz der STARK III plus EFRE-Richtlinie,
- i) Leistungen auf Grund von Pauschalverträgen,
- j) Neubauten, Ersatzneubauten,
- k) Erweiterungsbauten (Abweichungen hiervon siehe Kapitel II, Teil A, Nummer 5.2 der STARK III plus EFRE-Richtlinie)

Angaben in Brutto Netto (sofern vorsteuerabzugsberechtigt)

Kostengruppe	Summe
100 - Grundstück	<input type="text"/>
200 - Herrichtung und Erschließung	<input type="text"/>
300 - Bauwerk - Baukonstruktionen	<input type="text"/>
400 - Bauwerk - Technische Anlagen	<input type="text"/>
500 - Außenanlagen	<input type="text"/>
600 - Ausstattung	<input type="text"/>
700 - Baunebenkosten	<input type="text"/>
davon KG 713 - Projektsteuerung energetische Sanierung	<input type="text"/>
davon KG 713 – Projektsteuerung allgemeine Sanierung	<input type="text"/>
Sonstige Ausgaben (bitte spezifizieren, ggf. als Anlage)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der geplanten Ausgaben	<input type="text"/>
nicht förderfähige Ausgaben	<input type="text"/>
förderfähige Ausgaben insgesamt	<input type="text"/>
Ausgaben für Barrierefreiheit	<input type="text"/>

2.2 Aufteilung mehrjähriger Maßnahmen (in Euro, max. 36 Monate)

	Jahr	geplante Gesamtausgaben	beantragte Zuwendung
	20		
	20		
	20		
	20		
	20		
	Summe		

2.3 Finanzierung der Ausgaben (in Euro)

2.3.1	Eigenmittel	
	davon Sachsen-Anhalt STARK III – Darlehen	
2.3.2	Beantragte Zuwendung Sachsen-Anhalt STARK III - „Allgemeine Sanierung“	
2.3.3	Fremdmittel	
	davon weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und/ oder sonstige öffentliche Finanzierungshilfen (bitte bezeichnen)	
	davon sonstige Fremdmittel (bitte bezeichnen)	
	Summe der Finanzierungsmittel	

3. DEM ANTRAG BEIZUFÜGENDE UNTERLAGEN

Die dem Antrag beizufügenden Anlagen entnehmen Sie bitte der „Anlagencheckliste STARK III plus EFRE“.

4. ERKLÄRUNGEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

Ich/Wir erkläre(n):

- Mir/uns sind die geltende Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE – Richtlinie, Gem. RdErl. des MF, der StK und des MI vom 17.07.2016 – 52, MBl. LSA Nr. 28/2016 vom 08.08.2016 in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter folgender Internetadresse: <http://www.ib-sachsen-anhalt.de/oefentliche-kunden/investieren-ausgleichen/sachsen-anhalt-stark-iii/sachsen-anhalt-stark-iii-efre.html>) und die sich daraus ergebenden Voraussetzungen für eine Bewilligung bekannt. Mir/uns ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht besteht, und dass ich/wir im Falle einer Bewilligung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder – sofern einschlägig – die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) sowie besondere für dieses Förderprogramm geltende Pflichten zu beachten habe(n). Die Regelungen aus der o. g. Richtlinie sowie den ANBest-P / ANBest-Gk werden anerkannt.
- Mit dem im Antrag dargestellten Vorhaben habe(n) ich/ wir noch nicht begonnen und werden auch nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen, es sei denn, ich/wir erhalten auf Antrag eine schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn. Mir/uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich bereits der verbindliche Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages im Zusammenhang mit dem Vorhaben anzusehen ist. Hierzu zählen auch Darlehensverträge. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung sowie Gutachter- und Sachverständigenleistungen (über Bodenuntersuchungen nach Nummer 1.3 VV-GK hinaus), deren Ergebnisse für das Erarbeiten der Entwurfsplanung zwingend erforderlich sind, nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist unter Einbeziehung des/der beantragten Zuschusses gesichert.

- d) Ich/Wir versichere/versichern, dass bei Vorliegen einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) die angegebenen Ausgaben keine Umsatzsteueranteile enthalten.
- e) Ich/Wir gewährleiste(n) eine projektbezogene Einzelabrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie deren Unterscheidung vom üblichen Geschäftsverkehr. In den angegebenen Ausgaben sind innerbetriebliche Umlagen nicht enthalten.
- f) Ich/Wir werde(n) das Vorhaben nicht im Auftrag oder auf Rechnung Dritter durchführen.
- g) Für das Vorhaben wurden und werden bei anderen Stellen keine weiteren öffentlichen Förderungen oder Finanzierungshilfen über die im Finanzierungsplan (Ziffer 2.3 dieser Anlage) angegebenen öffentlichen Mittel bzw. Finanzierungshilfen hinaus beantragt.
- h) Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- i) Mir/Uns ist bekannt, dass die IB berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden.
- j) Ich/Wir erkenne(n) an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für die Beurteilung der/des Antragstellenden einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- k) **Behrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen (einschließlich öffentlicher Unternehmen):**
 Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1.1, 1.2., 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 2.1, 2.2, 2.3 und 4. a) bis h) dieses Antrages und die Angaben in den gemäß Anlagencheckliste Ziffern 1. bis 13. sowie 15. bis 28. und 30. beizufügenden Unterlagen.
 Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)